

# Reisepass (ePass)

Einen Reisepass (ePass) benötigen Sie, wenn Sie aus der Bundesrepublik Deutschland aus- oder aus dem Ausland wieder einreisen möchten.

Grundsätzlich ist der Besitz eines Reisepasses vor allem bei Reisen außerhalb der Europäischen Union notwendig. Informieren Sie sich jedoch bitte vor jeder Reise genau über die jeweiligen Länder- und Reisebestimmungen auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#).

Der Reisepass hat eine Gültigkeit von zehn Jahren bzw. sechs Jahren bei Personen unter 24 Jahren, wobei das Dokument nach Ablauf neu beantragt und nicht verlängert werden kann. Im Durchschnitt ist mit einer **Bearbeitungszeit von ca. vier Wochen** zu rechnen. Benötigen Sie den Reisepass jedoch schneller besteht die Möglichkeit gegen eine höhere Gebühr einen **Expresspass** zu beantragen, der innerhalb von ca. 72 Stunden zur Abholung im Einwohnermeldeamt bereit liegt.

In dringenden Fällen, wenn aus zeitlichen Gründen weder eine reguläre Beantragung noch eine Beantragung nach dem Expressverfahren möglich ist, kann auch ein **vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass** ausgestellt werden. Bitte bringen Sie hierzu einen Nachweis mit, aus dem die Dringlichkeit der Reise hervorgeht.

Wenn Ihr Reisepass von der Bundesdruckerei geliefert worden ist, erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung vom Einwohnermeldeamt. Bitte bringen Sie zur Abholung Ihren alten Reisepass zur Entwertung mit.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- **Identitätspapier** z. B. alter Reisepass, Kinderreisepass, Personalausweis
- **1 aktuelles biometrisches Lichtbild**
- **Bei Minderjährigen** muss die Zustimmungserklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter (Vater und Mutter, Vormund oder Betreuer, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat) unterschrieben werden. Wenn die Ehe geschieden ist, muss der Sorgerechtsbeschluss mit Rechtskraftvermerk vorgelegt werden.
- Bei **Vormundschaften, Betreuungsverhältnissen** oder **Aufenthaltspflegschaften** ist die Bestallungsurkunde erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass eine **persönliche Vorsprache** aufgrund der benötigten Unterschrift (ab 10 Jahren) und Fingerabdrücke (ab 6 Jahren) unerlässlich ist.

## Entstehen mir Kosten?

- Reisepass: 70,00 Euro
- Reisepass unter dem 24. Lebensjahr: 37,50 Euro
- 48-Seiten-Reisepass (Vielreisende): 92,00 Euro
- 48-Seiten-Reisepass unter dem 24. Lebensjahr: 59,50 Euro
- Express-Reisepass: 102,00 Euro
- Express-Reisepass unter dem 24. Lebensjahr: 69,50 Euro
- 48-Seiten Express-Reisepass (Vielreisende): 124,00 Euro
- 48-Seiten Express-Reisepass (unter 24. Lebensjahr): 91,50 Euro
- vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass: 26,00 Euro

## Muss ich Fristen beachten?

Die gesamte Bearbeitungsdauer beträgt ungefähr vier Wochen.

## Rechtliche Grundlagen

Passgesetz

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Passgesetzes und Verordnung zur Bestimmung der Muster der Reisepässe der BRD in der jeweils geltenden Fassung.